

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Burschenverein 1890 e.V.
Büßleben - Kirmes

Drucksache

2218/19

Ortsteilrat
Büßleben

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Büßleben	23.10.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Burschenverein 1890 e.V. Büßleben zur Vorbereitung und Durchführung der Kirmes finanzielle Mittel in Höhe von 2.800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. zur musikalischen Umrahmung der Veranstaltung, Heizung, sowie für die mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehenden Kosten und Gebühren verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

23.10.2019, gez. Kathrin Hörr

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 2800,00 EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	2800,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja

Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Dem Burschenverein 1890 e.V. Büßleben werden zur Vorbereitung und Durchführung der Kirmes finanzielle Mittel in Höhe von 2.800,00 EUR zur Verfügung gestellt.